

Bestattungen im königszeitlichen Juda

ROBERT WENNING

I. Einführung, allgemeine Überlegungen und Fragestellungen

Im Alten Testament finden sich viele Angaben zu Grab und Bestattung, aber nur wenige geben Auskunft über das Grab und die Bestattung selbst, sieht man von der Thematik der Trauer(riten) ab. Eine Analyse des archäologischen Befundes erlaubt, diese Lücke zu schließen. An dieser Stelle sollen einige der wesentlichen Aspekte angesprochen werden, die diese Analyse erbracht hat. Aus Juda sind nahezu 400 Gräber der Eisenzeit publiziert, die die Bestattungssitten dieser Region hinreichend breit dokumentieren¹. Mehr als die Hälfte der Gräber enthielt noch Teile des Inventars, einige wurden ganz ungestört aufgefunden.

Die Archäologie ist nicht in der Lage, ethnische Zuweisungen bei den Gräbern definitiv zu erschließen. Doch ist die Annahme berechtigt, daß ein homogenes Befundbild einer vornehmlich von einer bestimmten Ethnie bewohnten Region eben die Sitten dieser Ethnie widerspiegelt. Das gilt vielleicht für Juda in der Eisenzeit II/der Königszeit noch am deutlichsten unter den Regionen Palästinas. Es dürfte sich hier überwiegend um Gräber einer jüdisch-israelitischen Bevölkerung handeln. Insofern ist der Vergleich des archäologischen Befundes mit der alttestamentlichen Überlieferung legitim, soweit man die jüngeren, abweichenden Vorstellungen über die Toten, die sich in den Texten der Perserzeit und der hellenistischen Zeit finden, hier ausschließt. Wo Abweichungen vom allgemeinen archäologischen Befundbild auftreten, wird man mit ethnischen Zuordnungen vorsichtig sein, doch müssen die Abweichungen nicht notwendig in einer anderen Ethnie begründet sein.

Das insgesamt relativ homogene Bild der Bestattungssitten in Juda würde noch deutlicher in einer Gegenüberstellung mit den Sitten in den benachbarten Regionen, wo teilweise ganz andere Grab- und Bestattungsarten vorherrschen.

1. Dies ist das Thema der Habilitationsuntersuchung des Verfassers, die gegenwärtig für den Druck in OBO vorbereitet wird. Der Überblick in diesem Beitrag bleibt notgedrungen selektiv und summarisch. Ausführliche Begründungen und Einzelnachweise für die hier gemachten Angaben und weiterführende Literatur finden sich in der OBO-Publikation.

Die Arbeit von E. Bloch-Smith, *Judahite Burial Practices and Beliefs about the Dead* (JSOT Suppl. Ser. 123). Sheffield 1992, kann nur mit großem Vorbehalt und mehr als ein Katalog für eisenzeitliche Gräber in Palästina generell denn für die von der Verfasserin vorgelegten Analysen herangezogen werden; vgl. die Rezensionen *Verf.*: ZDPV 109 (1993) 177–181; R. Tappy: BASOR 298 (1995) 59–68.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei der Betrachtung von Gräbern zwischen dem Grab als architektonischer Form und dem Bestatten als dem Vorgang von der Vorbereitung des Grabes bzw. der Grablege, der Einbringung des Leichnams und der Beigaben bis zum Verschließen des Grabes zu unterscheiden. Im gleichen Grabtyp, z. B. dem Höhlengrab, können unterschiedliche Bestattungsarten vorkommen und sich konträre Vorstellungen über die Toten artikulieren. Typologien nur des Grabtyps, wie sie sich in Lexika finden, laufen Gefahr, das eigentliche Bestattungswesen zu verfehlen. Die gleiche Gefahr ist gegeben, wenn die zeitlichen und die regionalen und damit auch die ethnischen und religiösen Unterschiede der jeweiligen Träger keine Berücksichtigung finden. Nicht der Grabtyp, sondern die Bestattung wird hier als das definierende Kriterium verstanden.

Der Befund der Gräber reflektiert die soziale Struktur Judas. Das homogene Bild erklärt sich durch die egalitäre Gesellschaft mit der Familie als tragendem Element. Ebenso spiegelt der Befund aber auch gesellschaftliche Entwicklungen, Veränderungen und Konflikte.

Das Bestatten ist Akt familiärer Frömmigkeit, ist die Verpflichtung des Sohnes für seine Eltern. Als familiäres Brauchtum erhält die Bestattung oft eine starke lokalspezifische Prägung. In Juda ist die Körperbestattung in einem Felsgrab oder in einem Erdgrab normative Regel. Im archäologischen Befund ist keine einzige Kremation oder Urnenbestattung belegt; auch Krugbestattungen lassen sich nicht eindeutig nachweisen. Bestattet wird im Familiengrab, das meist über mehrere Generationen hinweg in Benutzung bleibt. Für jede neu anfallende Bestattung in der Familie wurde das Grab wieder geöffnet, wurden gegebenenfalls die verblichenen Gebeine einer Altbestattung von der Grablege geräumt, wurde dann die neue Bestattung vorgenommen und das Grab wieder verschlossen.

Soziale Differenzierungen finden sich zunächst nur in der Sonderbehandlung der Könige. Dies erklärt sich daraus, daß man in Jerusalem für die Könige gemeinaltorientalische Bestattungssitten übernahm. Daneben finden sich Abweichungen bei den Gräbern von Hofbeamten in Jerusalem zu bestimmten Zeiten. Überhaupt ist man in der Königshauptstadt eher zu sozialen Differenzierungen geneigt als bei den Gräbern im übrigen Juda. Die Gräber von Jerusalem sind daher erst dann recht verständlich, wenn man um die allgemeinen Bestattungssitten in Juda weiß. Im übrigen können soziale Differenzierungen durch hervorgehobene Qualität der Grabanlage oder den Umfang und die Qualität der Beigaben bei generell gleichbleibender Bestattungssitte erfolgen.

Somit sind zeitliche, regionale, lokale und soziale Kriterien bei der Interpretation des archäologischen Befundes zu beachten. Zu ihnen treten neben anthropologischen Angaben archäologische Klassifizierungskriterien wie u. a. Technik, Qualität, Typus, Provenienz, Fremdeinfluß, Fundvergesellschaftung und Datierung. Zusätzliche Aufschlüsse bietet der Vergleich mit Siedlungsfunden. Diese umfassende Abfrage des Befundes ist notwendig, will man über den deskriptiven oder typologischen Ansatz hin-

aus fundierter zur Beantwortung von Fragen nach den Vorstellungen vorstoßen, die die Grabformen und die Bestattungssitten prägen.

Die Frage etwa nach dem Sinn der Beigaben überhaupt ist angesichts der im AT überlieferten Sicht, daß mit dem Tod die Beziehung zu JHWH abreißt (vgl. Jes 38, 18; Ps 6, 6; 30, 10; 88, 6. 11–12; 115, 17) und der Tote zu einem nichtphysischen Schatten in der Scheol ohne Hoffnung auf ein Weiterleben oder eine Wiederkunft wird (vgl. Ps 49, 20), schon eine drängende Anfrage. Wofür erhält der Tote Beigaben, wenn er nicht fortlebt? Die übliche Argumentation, es sei zwischen offizieller Theologie, die das AT wiedergebe, und abweichender Volksfrömmigkeit und Praxis zu unterscheiden, kann nicht recht befriedigen, zumal nirgendwo im AT die Bestattungssitten Kritik erfahren. Zu kraß scheinen die Vorstellungen von der Scheol und die von einem Leben im Jenseits auseinanderzuliegen. Da in der Scheol kein Leben fortgeführt wird, kann man auch wohl kaum davon ausgehen, daß die Beigaben quasi als Wegzehrung für die Reise ins Jenseits gedacht waren, zumal eine solche Vorstellung in Juda nirgends bezeugt oder auch nur angedeutet ist. Es bliebe die Möglichkeit anzunehmen, man habe ohne große Reflexion altes, kanaanisches Brauchtum fortgesetzt. Auch in unserer heutigen Gesellschaft werden manche anachronistischen Züge tradiert, so daß diese Annahme nicht ausgeschlossen werden kann. Der Befund spricht indes nicht für diese Erklärung, sondern erlaubt eine andere Hypothese, die unten vorgestellt wird.

Auch die Frage nach dem Umgang mit den Toten und nach dem Verhältnis zu den Toten einerseits – das ist die Frage nach dem Tabu des Todes in der Gesellschaft und der Distanz zu den Toten bzw. den Gräbern – und die Frage nach einer Totenpflege und einem Totenkult andererseits bedürfen einer Antwort. Dabei ist eine Unterscheidung zwischen dem Leichnam und den Toten in der Scheol zu machen. Fast alle alttestamentlichen Stellen über die Toten, soweit keine Grabnotiz vorliegt, betreffen die Toten in der Scheol, auf sie reflektiert auch der (häusliche) Ahnenkult. Auf diesen Komplex gehen K. van der Toorn und J. F. Healey in diesem Heft ein. Damit ist in etwa der Rahmen abgesteckt, in dem sich eine Untersuchung des Bestattungswesens in Juda bewegt.

II. Skizze des Bestattungswesens in Juda in der Königszeit

1. Die Lage der Gräber

Die Gräber liegen ausschließlich in unmittelbarer Nähe der Siedlung, in Sichtweite von der Stadtmauer aus, sei es am Hang des Siedlungshügels (Tell), sei es am Hang eines Nekropolenhügels, dann aber auf der der Siedlung zugewandten Seite. Die im AT verbreitete Vorstellung vom Begraben auf eigenem Grund und Boden läßt sich archäologisch so nicht verifizieren. Gräber sind bislang nur in Siedlungskontexten untersucht worden. Nach Bestattungen bei Landsitzen oder unter »heiligen Bäumen«

hat man noch nicht gesucht. Da es sich um Familiengräber handelt, könnten auch die Gräber an den Tellhängen in Familienbesitz gewesen sein, so daß zumindest die Rede vom »Bestatten im Grab seines Vaters« zutreffend erscheint.

Die Felsgräber sind einzeln, in kleinen Gruppen oder in Registern ausgehauen, Erdgräber bilden Friedhöfe. Bei mancher Gruppierung drängt sich die Annahme auf, daß die Bestatter sozial enger zusammengehören, z. B. mehrere Familien einer Sippe. Im 10. Jahrhundert ist am Ort oft nur ein Felsgrab vorhaben, scheint die Einwohnerschaft kleiner und auf wenige miteinander verwandte Familien beschränkt.

Die Gräber werden als solche nicht herausgestellt. Es handelt sich nicht um Memorialarchitektur. Vielmehr liegen die Gräber geradezu verborgen, verschmelzen mit dem Felshang. Sie sind nicht getüncht, und sie tragen keine Inschriften. Allenfalls ist die senkrecht abgearbeitete Eingangswand als eine schlichte Fassade geglättet und weist der Eingang einen Profilrahmen mit Regentraufe auf. Die unauffällige ortsnahe Lage erklärt sich am besten mit der Absicht, die Gräber vor Störung und Plünderung zu schützen.

Die Gräber rücken bis unmittelbar an die Stadtmauer heran. Nirgendwo ergibt sich, daß eine bestimmte Distanz ablesbar wird. Nekropolen bilden Zonen für sich, doch gewinnt man nicht den Eindruck, daß sie als Tabubereiche verstanden worden sind. Gelegentlich führen Wege zur Siedlung durch Nekropolen, und vereinzelt sind sogar Wirtschaftsbetriebe in Nekropolen angesiedelt. Mehrfach werden ältere bronzezeitliche Gräber weiterbenutzt oder neu wiederbenutzt. Auch eisenzeitliche Gräber konnten aufgelassen und sekundär einer anderen Nutzung zugeführt werden. Schließlich mag der Brauch der Wiederbestattung dazu beigetragen haben, daß das Aufsuchen und Öffnen von Gräbern und der Kontakt mit Toten nicht tabuisiert wurde. Aus dem Gesamtbefund möchte man schließen, daß man sich in Juda nicht durch die Toten gefährdet oder bedroht fühlte. Eher drängt sich auf, daß man die Toten noch als zugehörig zur Ortsgemeinschaft verstand. Es gibt weder bei der Grabfassade noch in Front vor oder über den Gräbern Vorrichtungen, die auf irgendwelche kultischen Handlungen am Grab verweisen. Der breite Schacht, der bei einigen Gräbern in Bet-Schemesch, und nur hier, aus der Grabkammer zur Felsoberfläche über den Gräbern oder auch seitlich aus dem Fels führt, ist gelegentlich für Libationen an die Toten interpretiert worden. Der Vergleich mit Libationskanälen bei Gräbern außerhalb Judas lehrt, daß hier eine andere Funktion vorliegen dürfte. So könnte dieser Abzug der Entlüftung und der Beschleunigung des Verwesungsprozesses gedient haben.

In der Regel folgen die Gräber in ihrer Orientierung den natürlichen Vorgaben durch den Hangverlauf. Wo beabsichtigte Ausrichtungen vorzuliegen scheinen, ist dies ganz selten eine Ost-West-Orientierung, die auf ägyptische Vorstellungen zurückgeht, sondern überwiegend eine Nord-Süd-Ausrichtung. Sowohl der Norden als der *šafōn*, der Sitz der Götter nach altorientalischer Vorstellung, unter dem sich die Unterwelt befindet, als auch der Norden als Himmelsrichtung mit allgemein negativer

Konnotation und der Norden als die Nachtseite bieten Erklärungsmodelle. Orientierungen scheinen in Juda indes von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein. Dafür spricht auch, daß besondere Ausrichtungen in den Gräbern selbst bei den Grablegen oder den aufgefundenen Skeletten die Ausnahme sind. Meist dominieren raumharmonisierende Arrangements.

2. Die Grabtypen

Die Körperbestattung setzt bestimmte Grabformen voraus. Jedesmal erfolgt das Begraben als ein Versenken. Oberirdische Hypogäen mit dem Ziel der Aufbahrung und Bauten über dem Grab werden in diese Region erst in hellenistischer Zeit üblich. Im archäologischen Befund Judas überwiegen die Felsgräber. Sowohl im Höhlengrab als auch im rechtwinklig ausgehauenen Kammergrab finden sich Bestattungen auf dem Boden, auf niedrigen Bodenabstufungen oder später Bänken und auf in die Grabwände vertieften Banknischen. An einzelnen Orten sind Erdgräber aufgefunden worden, in der Regel Einzelbestattungen, aber zu Feldern gruppiert. Nicht zuletzt weil die Zahl der Bestattungen in den Felsgräbern wesentlich geringer scheint als die vermutete Zahl der jeweiligen Einwohnerschaft, geht man davon aus, daß Erdgräber verbreiteter gewesen sein dürften, als der archäologische Befund erkennen läßt. Dieses Defizit im Befund hat seinen Grund aber u. a. auch darin, daß die Vergänglichkeit einfacher Bestattungen im Erdreich groß ist und daß solche Gräber anders als die Felshöhlen nicht ins Auge fallen. Einen Sonderfall unter assyrischem Einfluß stellen drei Wannenbestattungen der späten Eisenzeit dar.

Die Typen der Felsgräber werden aus der kanaanäischen Periode übernommen. Die Entwicklung verläuft nicht linear, sondern in mehreren, sich wechselseitig beeinflussenden Typreihen. Die maßgeblichen Neuerungen werden in der Schefela gefunden. Größer als die Veränderungen von der Spätbronzezeit zur frühen Eisenzeit sind die von der frühen Eisenzeit zur Eisenzeit II. Dies wird mit der sozialen Umorganisation und der beginnenden Urbanisation in Juda zusammenhängen. Manches wirkt wie ein Neuanfang mangels einer Tradition in der Grabarchitektur. An die Stelle großer Höhlen treten wesentlich kleinere Höhlen und Kammern, wobei die Furcht vor einem Einsturz der Anlage ihre Form mitprägt. Diese Gräber weisen erst meist nur eine ausgebildete Grablege auf. In der nächstfolgenden Stufe im 9. Jahrhundert bildet sich dann in unterschiedlicher Weise das Bankgrab heraus. Der »Boden« einer Felskammer auf dem Niveau des Eingangs wird um einen Mittelgang vertieft, so daß allseitig oder auf drei Seiten (Typus Diwangrab) der »Boden« als Grabbänke genutzt werden kann. Die vordere Bank bei der Eingangswand oder ein bis drei Stufen führen in den Gang hinab. Die räumlichen Verhältnisse sind so, daß gerade zwei Personen zur Einbringung des Leichnams Platz im Gang haben. Größere Aktivitäten oder Totenfeiern konnten in Gräbern dieses Typs nicht stattfinden.

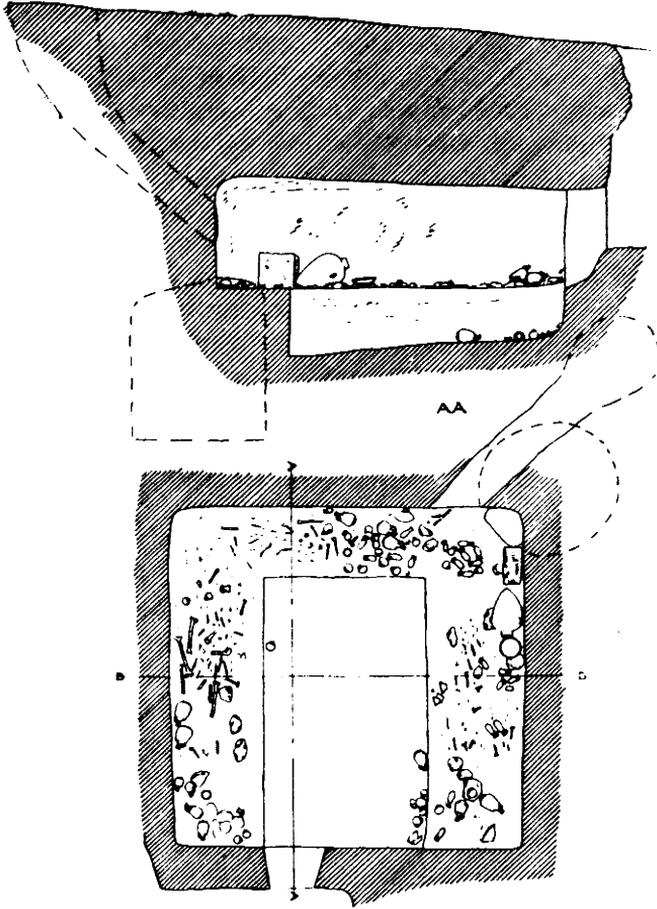


Abb. 1: Bet-Schemesch Grab 2 (Diwanegrab); 8 Jh. v. Chr.

Neben diesen Diwantyp ist das Quadrosolgrab (meist irrig als Arkosolgrab bezeichnet) zu stellen. Dabei handelt es sich um eine relativ große freie Kammer, in deren Felswände rechteckige Bestattungsnischen (Quadrosolia) vertieft sind. In der Entwicklung verbindet sich hier der alte Typ des Höhlengrabes mit Loculi mit Elementen des Kammergrabes.

Doch auch Höhlengräber kommen die gesamte Eisenzeit über vor, auch als Neuanlagen. Oft stehen lokale Traditionen hinter der Wahl dieses Grabtyps.

Das Diwanegrab wird im 8./7. Jahrhundert zum Standardtyp, oft mit quadratischem Grundriß. Einige Gräber lassen erkennen, daß der Anlage bestimmte Maßeinheiten zugrunde gelegt worden sind, nämlich die kleine Elle. Wo man auf die große Elle zurückgreift, bindet sich dies meist in andere Züge sozialer Differenzierung ein. Sieht

man von einigen Prunkgräbern in Jerusalem ab, die in allen Strecken und bis hin zum Goldenen Schnitt unter genauer Beachtung von Ellenmaßen ausgehauen worden sind, kommen Leitmaße sonst in unterschiedlichem Umfang nur bei Teilbereichen der Gräber zur Anwendung, im Grundriß, beim Eingang und bei der Höhe über den Grabbänken. Dies sind allerdings die wesentlichen Maße und Bereiche, um das Grab und den Toten durch ein Netz glatter Maßeinheiten quasi rituell zu schützen. Besonders häufig findet sich die Gestaltung des schlupflochartigen Grabeingangs mit den Maßen von 1 × 1 kleine Elle.

Boden, Wände und Bänke im Grabinnern waren mit dem Meißel geglättet, aber nicht verputzt oder bemalt. Ausnahmen bieten wiederum die Prunkgräber in Jerusalem mit Imitation von Palastarchitektur. Die Torlöwen und Tierprotome eines Grabes von Tell 'Eṭūn bleiben die einzige Ausnahme für figurale Gestaltung im Grab.

Von zwei Orten (Ḥirbet el-Kōm, Sārīs) sind Inschriften in den Gräbern bekannt. Drei von ihnen spezifizieren eine Grablege als zugehörig für bestimmte Besitzer. Die andere, vieldiskutierte Inschrift, die »JHWH und seine Aschera« als Schutzgötter nennt, ist ein gebetsartiger Dankspruch, der offenbar schon zu Lebzeiten des Bestatteten formuliert worden ist. Der Bestattete stellt sich nochmals unter den Schutz seiner Götter, so wie er ihren Schutz früher erfahren hat. Die Inschrift ist vielleicht weniger wegen der Nennung der Aschera wichtig als vielmehr wegen der Bezeugung von JHWH als Schutzgott eines Toten im späten 8. Jahrhundert. Inschriften, die sich gattungsmäßig z. B. phönikischen Grabinschriften zuordnen und sich außen an den Grabfassaden befanden, sind nur in einer Nekropole von Jerusalem (Silwan) bezeugt und erweisen diese Gräber hier ein weiteres Mal als Sonderfall, der vom allgemeinen Brauchtum abweicht. Weder Grabinschriften noch Grabstelen über Erdgräbern waren Brauch in Juda.

Soweit ein Mehrbedarf an Grablegen bestand, kam es zur Doppelung der Grabkammer im Diwantyp, sei es nebeneinander, hintereinander, abzweigend oder bei größeren Anlagen von bis zu sechs Kammern um einen Zentralraum.

Bestattungen erfolgten nur noch in Ausnahmefällen auf dem Gangboden, oder man behalf sich, indem zwei Leichname vice versa oder seltener übereinander auf einer Grabbank niedergelegt wurden. Einige Gräber weisen unter dem Einfluß exzeptioneller Grabanlagen in Jerusalem Bankmulden, niedrige Randstege und plastische Kopfrahmen und Abflußlöcher auf. Diese Gestaltungen lassen sich mit aufwendigen, aber rein praktischen Funktionen erklären. Versuche einer religiösen Interpretation, die Kopfrahmen z. B. als Mutterschoß zu deuten, in den der Tote zurückkehrt, sind wohl zu Recht auf Widerspruch gestoßen. Man darf jedoch in den Gestaltungen Zeichen sozialer Differenzierung sehen.

Eine Besonderheit der Gräber in Juda stellt das Repositorium dar, eine Grube zur Aufnahme der Gebeine und Beigaben aufgelassener Bestattungen des Grabes. Schon bei bronzezeitlichen Gräbern finden sich in der Grabhöhle eigene Räumlichkeiten zur Sammlung der Gebeine. Das Repositorium ist meist in eine der hinteren Ecken pla-

ziert oder befindet sich direkt unter einer der Grabbänke und war mit einer Steinplatte verschlossen. Quoll ein Repositorium wirklich einmal über, behalf man sich, indem man es über die Grabbänke hoch aufmauerte.

Mit dem Sammeln der Gebeine wird häufig der alttestamentliche Topos vom »Versammeltwerden zu den Vätern« verbunden. Dieser Bezug wirft aber Probleme auf: In der genannten Version ist der Topos erst bei P belegt, wo er den Charakter einer Verheißung annimmt oder betont. Die ältere dtr Version lautet »entschlafen zu den Vätern« und bezeichnet den natürlichen, friedvollen Tod. Sie ist primär theologisch intendiert und läßt keinen Bezug auf das Begräbnis erkennen. Sie ist zudem das erste Element einer bewertenden viergliedrigen Formel, die sich besonders ausgeprägt bei den dtr/chr Notizen über Tod und Nachfolge der davidischen Könige findet. Auf die Sterbeformel folgt die Grabformel, die aus der Notiz »er wurde begraben bei seinen Vätern« und der Ortsbestimmung, wie u. a. »in der Davidsstadt«, besteht. Den Abschluß bildet die Nachfolgeformel »sein Sohn wurde König an seiner Stelle«. Das »entschlafen« bzw. »versammelt werden« steht noch vor der Notiz über das Begräbnis. Sodann bezieht sich die Praxis der Gebeinesammlung nicht auf die momentane Bestattung, sondern stellt die Entsorgung einer Altbestattung dar. Nur wenn man sich von dieser rationalistischen Sicht löst, wird es möglich, Begraben und Gebeinesammlung als zwei Phasen des einen Vorgangs des Vereintwerdens mit den Vätern zu verstehen.

3. Die Bestattung

a) Der Leichnam und die Trachtsitte

Die Bestattung erfolgte nach Möglichkeit noch am Sterbetag. Dies setzt voraus, daß ein Grab vorhanden war, eben das Felsgrab, oder wie das Erdgrab schnell ausgehoben werden konnte. Der Leichnam wurde auf einer Bahre zum Grab getragen und in Rückenlage ausgestreckt auf die Grablege niedergelegt. Die Arme lagen in der Regel langgestreckt an, konnten aber auch auf dem Becken liegen – dann zum Teil mit einer Schale in der Rechten –, über der Brust gekreuzt sein, oder die Hände waren zum Kopf geführt. Der Tote trug Bekleidung, war aber nicht in ein Leichentuch eingewickelt. Dies läßt sich rückschließen von den vielen Gewandnadeln und von Textilsuren an Skeletten und Schmuck. Die Grabbank war zuvor frei gemacht und gereinigt worden. Bei den aufwendigeren Bestattungen von hochgestellten Mitgliedern der Gesellschaft, insbesondere bei Königsbestattungen, wurde die Grablege rituell gesalbt und mit kostbaren, duftenden und wirkenden Kräutern belegt (vgl. 2 Chr 16, 14). Deren organische Zersetzungsrückstände sind teilweise als Hinweis auf Verbrennungen oder Opfer im Grab mißverstanden worden.

Um angesichts der kleinen Graböffnung hinreichend Licht für die Vorbereitung der Grablege und für die Beisetzung zu haben, mußte man Öllampen anzünden. Die Lampen waren an unterschiedlichen Stellen im Grab plziert, so auf der Grabbank, zum

Teil mit spezieller Stellfläche beim Kopfende, in kleinen Wandnischen oder auf den Stufen beim Eingang. Diese Funde sind von den Lampen als Teil der Beigaben zu trennen.

Frauen, Männer und Kinder sind ohne Unterschied des Geschlechts in gleicher Weise bestattet worden. Es ist nirgendwo zu einer getrennten Beisetzung von Frauen und Männern gekommen. Während über die Tongefäße die Benutzungsdauer der Gräber relativ gut ermittelt werden kann – oft rund 200 Jahre –, waren die Skelette in vielen Fällen zu schlecht erhalten oder sind zu wenig untersucht worden, um für Juda repräsentative Zahlen angeben zu können, wieviel Bestattungen in den Felsgräbern vorgenommen worden sind. Man muß wohl eher von kleinen Zahlen ausgehen; denn selbst für die Gräber mit langer Belegzeit werden nicht mehr als 25 bis 54 Skelette genannt.

Zur Trachtsitte zu rechnen sind alle am Körper getragenen Schmuck- und Amulettgegenstände sowie die Waffen und vielleicht Kosmetikutensilien. Schmuck kommt vor in Formen von Ringen, Reifen und Ketten. Die Einzelform ist meist anspruchslos und überwiegend aus Bronze, doch sind kostbare Materialien wie Silber und Gold nicht selten. Ebenso findet gerade für Reifen auch Eisen Verwendung. Diesen Materialien wird nicht nur ein höherer Wert, sondern auch eine apotropäische Wirkung zugemessen. Ringe wurden an Fingern, Zehen, Ohren und gelegentlich in der Nase getragen. Reifen kommen sowohl als Arm- und Handreifen als auch besonders als schwere Fußreifen, meist paarweise, vor. Halsketten bestehen aus einer Vielzahl von Perlen, Muscheln, Anhängern und Siegeln. Auch bei den Perlen besitzen bestimmte Materialien, Farben und Formen wiederum apotropäischen Charakter. Bei den Anhängern ist zwischen Perlenformen und Anhängern aus Bein und Fayence zu unterscheiden. Diejenigen aus Knochen entstammen lokaler Produktion, die aus Fayence sind ägyptische Importe. Letztere sind wiederum eindeutig Amulette. Darauf weist auch die Motivwahl, überwiegend Udjat-Auge, Bes und Sachmet. Als Amulette dienten auch die über 350 aufgefundenen Siegel, die religionswissenschaftlich besonders aufschlußreich sind. Skarabäen bilden die größte Gruppe, doch kommen auch einige hebräische Privatsiegel vor, die die Toten identifizieren. Das Bedürfnis, den Leichnam vor Gefahren zu schützen, ist bei allen diesen Funden eindeutig. Schmuck ist deshalb auch nicht nur auf Frauenbestattungen zu beziehen. Aus der Auflistung der Möglichkeiten der Trachtsitte könnte der irrije Eindruck entstehen, daß eine reiche Ausstattung mit Schmuckelementen die Regel war. Eher ist das Gegenteil der Fall.

An Waffen kommen Pfeile und Messer vor. Dabei fällt auf, daß Pfeile meist einzeln mitgegeben sind. Es scheint somit weniger um die Kennzeichnung als Krieger als vielmehr um eine solche als wehrfähige Person zu gehen. Im Kontext der Trachtsitte mag auch dies ein apotropäisches Element sein.

b) Die Beigabensitte

Um den Leichnam wurden auf der Grabbank vor allem Tongefäße gruppiert. Die Auswahl der Gefäße richtete sich nach lokalem Brauchtum und nach der generellen Funktion dieser Beigaben. Dies läßt sich aus dem Arrangement der Gefäße bei den un-

gestörten Bestattungen schließen. Normalerweise wurden dem Toten nicht einmal viele Gefäße mitgegeben. Dies ist nur der irrige Eindruck, den man aus Publikationen von Gräbern gewinnt, die das Gesamtinventar eines über viele Generationen benutzten Grabes nach Typen vorstellen, aber nicht in Zuordnung zu einzelnen Bestattungen. Im Schnitt sind es nicht mehr als sieben Gefäße für eine Bestattung. Sie sind nach funktionalen Gesichtspunkten gruppiert. So wird ein großer Wasserkrug mit einem Schöpfgefäß und einer Schale am Kopfende plaziert, während nahe der rechten Hand eine weitere Schale, ein Humpen, ein Krüglein und manchmal ein Kochtopf, manchmal eine Lampe stehen. Gelegentliche Funde von Tierknochen und anderen organischen Substanzen zeigen, daß dem Toten nicht nur leeres Geschirr mitgegeben wurde. Es ist an eine reale Versorgung gedacht. Rationalistisch gesehen, reicht diese Versorgung nur für eine kurze Zeit. Auch bleibt die Wahl und Zahl der Gefäße auffällig begrenzt. Keineswegs ist dem Toten ein Haushalt mitgegeben. Es finden sich auch keine Gefäße und Geräte, die ein Arbeiten vom Toten verlangen, wie z. B. Handmühlen. Ebenso wenig ist Spielzeug gesichert. Dem entspricht die Annahme, daß der Tote als kraftlos und untätig gilt.

Schließlich können auch kaum kultische Gefäße genannt werden, sieht man von einigen Gefäßen ab, die der Libation gedient haben könnten. Es liegt nahe, daß die Bestattung von gewissen Riten begleitet gewesen ist. Zum Brauchtum gehörten allerdings weder ein Abbrennen von Räucherwerk noch ein längeres Brennenlassen von Lampen. Die Libationsgefäße dürften vielfach für das Spenden/Ernähren durch den Schutzgott gedacht gewesen sein. Nichts weist auf eine Verehrung des/der Toten. Dtn 26, 14 könnte im Sinne der Totenpflege auf eine Versorgung des Toten mit Speisen zumindest für die Zeit der Trauer hinweisen, mag aber auch mit der Versorgung bei der Beisetzung im Zusammenhang stehen. Die Stelle drückt keine Kritik an dieser Sitte aus, sondern das Verbot zielt darauf, daß nichts von dem Zehnten für Tote verwendet werden darf.

In die Beobachtungen über die Libation und die Apotropaika der Trachtsitte ordnen sich die Terrakottastatuetten ein, die Segensbilder sind und den Schutzgott der Familie repräsentieren, der durch diese Abbildung im Grab wirksam wird. Nach der Versorgung durch die Familie sowohl mit Apotropaika als auch mit Speis und Trank wird nach dem Schließen des Grabes der Tote unter die Obhut des Schutzgottes gestellt. Wenn überhaupt, ist einer Bestattung meist nur eine Statuette beige stellt. Von den Statuettentypen ist besonders die Göttin mit betonten Brüsten, die *Dea nutrix*, bekannt, oft als Aschera angesprochen. Eine solche Benennung muß nicht ausgeschlossen werden, doch kommen für diesen Typus viele andere Schutzgöttinnen ebenso in Frage. Deshalb sollte man den Typ besser nicht personal, sondern formal benennen, etwa als Glockenrockgöttin (»Pfeilerfigurine« ist eine weitere Mißinterpretation). Über der heftigen Ascheradiskussion wird oft übersehen, daß unter den Typen auch ein Gott vertreten ist, dargestellt u. a. als Reiter. Vielfach stehen Tiersubstitute für die Götter selbst.

Tracht- und Beigabensitte kommen somit den Grundbedürfnissen einer Versorgung und des Schutzes nach. Sie weisen jedoch nicht auf ein Leben im Grab als einem Haus des Toten auf Dauer noch auf ein Leben im Jenseits. Offenbar galt es, dem kraft- und wehrlosen Toten während des Verwesungsprozesses, der Zeit, wo er noch als Person erschien, jedweden Schutz zu bieten. Auch die Aspekte der Lage des Grabes und der Grabarchitektur wiesen auf diese Vorstellung als Leitmotiv des Bestattungswesens in Juda.

III. Sonderfälle im Bestattungswesen in Juda

1. Staatsbegräbnisse

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß einige Prunkgräber in Jerusalem von der allgemeinen Sitte abweichen. Am deutlichsten ist dies für die Ostnekropole der Stadt, die Felsgräber im heutigen Silwan aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Die bekannte Grabinschrift eines namentlich nicht genau identifizierbaren Haushofmeisters spricht neben dem generellen Erscheinungsbild der Gräber dafür, daß man hier die Nekropole der Hofbeamten annehmen kann. Mit gutem Recht wird auf diese Gräber Jes 22, 15 ff, eine Kritik an der Art der Bestattung eines der Beamten, bezogen. Die Gräber sind in ihrer Lage und Erscheinung deutlich herausgestellt, einzelne Monolithgräber werden wie ägyptische Monumente oberirdisch freigestellt. Eine Reihe von Fassaden tragen Grabinschriften. Innen sind die Grabkammern auf feinste ausgeführt, z. T. mit Giebeln und anderer Imitation von Holzarchitektur, allerdings auch hier ohne weiteren Schmuck. Sie weisen oft nur eine Grablege auf, die wie ein in die Wand eingebauter Sarkophag angelegt ist. Auch direkte Sarkophagbestattung ist bezeugt. Repositoria gibt es in diesen Gräbern nicht. Die Bestatteten blieben auf Dauer auf ihren Grablegen. Selbst wo mehrere Grablegen vorhanden sind, zeigt die genannte Inschrift des Haushofmeisters, daß hier nicht Familienangehörige, sondern weitere Staatsdiener/innen bestattet wurden. Fast alle Gräber besitzen geräumige Grabkammern, einige zusätzliche Kammern. Man möchte annehmen, daß mit der äußeren Gestaltung auch ein entsprechendes Verhalten bei der Beisetzung einherging, also eine Art Staatsbegräbnis erfolgte. Einzelne Details der Gestaltung der Grablegen werden bei anderen Gräbern in Jerusalem und Juda aufgenommen. Gewichtiger ist, daß damit z. T. auch die Tendenz zur individuellen Bestattung gewisse Verbreitung fand.

2. Die Bestattung der davidischen Könige

Gemäß altorientalischer Tradition erfolgte die Bestattung der Könige in Gräbern in der Stadt selbst. Die alttestamentlichen Verweise lokalisieren die ältere Grabanlage

»in der Davidsstadt«, die jüngere des 7. Jahrhunderts »im Garten des Usa«. Archäologisch sind nicht einmal Spuren der Königsgräber nachgewiesen. Alle bisherigen Zuweisungen sind in Frage zu stellen. Die sogenannten Stollengräber auf dem SO-Hang haben mit eisenzeitlichen Grabanlagen nichts zu tun, scheinen vielmehr Lagerräume herodianischer Zeit zu sein. Durch das Verweissystem in der Beschreibung des Mauerbaus bei Nehemia (Neh 3, 16) lassen sich die Gräber südlich der sogenannten Stollengräber bei der nächsten Hangabstufung annehmen. Im übrigen kann über die Gräber nichts ausgesagt werden. Nichts ist über ihre Gestalt bekannt, nichts über die Bestattungsart. Nicht lokalisiert ist der »Garten des Usa«; möglicherweise ist damit ein Teil des königlichen Palastkomplexes im Süden des Tempels gemeint. Die alttestamentlichen Grabnotizen, die für einige Könige Abweichungen von der Bestattung im dynastischen Grab angeben, sollten nicht historisch umgesetzt werden, sondern sind aus dem Kontext der bewertenden dtr und chr Systeme zu verstehen.

Wenn in Jer 34, 5 und anachronistisch in 2 Chr 21, 19 von Totenfeuern zu Ehren des verstorbenen Königs die Rede ist, so scheint hier ein Element der Trauerfeierlichkeiten der späten Königszeit in Juda überliefert, das große Ähnlichkeit mit neuassyrischen Bräuchen aufweist und vielleicht von dort übernommen worden ist. In diesen Kontext der Ehrenbezeugungen gehört vielleicht auch Ez 43, 7–9, wenn dort nicht, wie meist angenommen wird, Gräber oder Memorialstelen angesprochen sind, sondern der im Palast für das Begräbnis aufgebaute Leichnam des Königs gemeint ist, dem man »Ehre erwies« oder der rituell »ingesegnet« wurde. Solche nicht auf JHWH gerichteten Handlungen erforderten die hier ausgedrückte Kritik des Propheten.

Bei der Eroberung Jerusalems 586 fielen offenbar die Königsgräber der Plünderung anheim. Dabei dürften die Gräber im Palastgarten wie der Palastbereich selbst völlig zerstört worden sein. Spätere Quellen berichten nur noch über die Stätte des davidischen Grabes auf dem Südosthügel. Nach der Zerstörung der Anlage hier in hadrianischer Zeit bildete sich eine Tradition vom Grab Davids in seiner Vaterstadt Betlehem heraus. Erst seit dem 10. Jahrhundert n. Chr. ist die Tradition vom Davidsgrab auf dem heutigen Berg Zion in Jerusalem bezeugt.